1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Grafikdesign- und Webdesign-Leistungen zwischen **Marion Schießl, Schießl Design, c/o Adressgeber #2224, An der Alten Ziegelei 38, 48157 Münster** (nachfolgend „Schießl Design“) und **ihren Auftraggebern** (nachfolgend „Auftraggeber“).

(2) Diese AGB richten sich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, also an natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, gelten diese AGB mit den Abweichungen aus Ziffer 16 (Zusatzbedingungen für Verbraucher). Diese gehen den übrigen Regelungen vor.

(3) Die AGB werden Vertragsbestandteil, wenn Schießl Design im Angebot auf sie hinweist und der Auftraggeber vor Vertragsschluss die Möglichkeit hat, sie zur Kenntnis zu nehmen. Maßgeblich ist die Fassung, die dem jeweiligen Angebot beiliegt.

(4) Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn Schießl Design ihnen ausdrücklich in Textform zustimmt.

(5) Individuelle Vereinbarungen, insbesondere im Angebot, haben Vorrang vor diesen AGB.

(6) Vertragssprache ist Deutsch. Übersetzungen dienen nur der Information; maßgeblich ist die deutsche Fassung.

2. Angebot und Vertragsschluss

(1) In einem unverbindlichen Vorgespräch klären die Parteien den Rahmen der Leistung. Auf dieser Grundlage erstellt Schießl Design ein Angebot. Es enthält die Leistungsbeschreibung, die zu liefernden Dateien und Formate, den Umfang der Nutzungsrechte, die Vergütung und einen groben Zeitplan. Bei Bedarf werden weitere Unterlagen (z. B. Fragebogen, Ablaufplan) beigefügt.

(2) Das Angebot ist einen Monat ab Zugang beim Auftraggeber gültig, sofern im Angebot keine andere Frist genannt ist.

(3) Der Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot innerhalb der Frist in Textform annimmt, z. B. per E-Mail oder durch Rücksendung der unterschriebenen Auftragsseite. Schießl Design bestätigt den Auftrag anschließend in Textform.

(4) Beworbene Rabattaktionen gelten nur im jeweils angegebenen Zeitraum und Umfang.

3. Urheberrecht und Nutzungsrechte

(1) Entwürfe, Reinzeichnungen, Fotografien, digitale Daten und sonstige Arbeiten von Schießl Design können als persönliche geistige Schöpfungen urheberrechtlich geschützt sein. Das Urheberrecht selbst ist nicht übertragbar; der Auftraggeber erhält Nutzungsrechte.

(2) Art (einfach oder ausschließlich), Umfang, Dauer und räumlicher Geltungsbereich der Nutzungsrechte ergeben sich aus dem Angebot. Ist dort nichts geregelt, erhält der Auftraggeber an Logos ein ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht und an allen übrigen Arbeiten ein einfaches Nutzungsrecht, jeweils für den vertraglich vorausgesetzten Zweck.

(3) Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Bis dahin ist die Nutzung nur zur internen Abstimmung gestattet. Für vereinbarte Ratenzahlungen gilt Ziffer 4 Abs. 6.

(4) Die Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte sowie Änderungen oder Bearbeitungen der Arbeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung von Schießl Design in Textform. Ausgenommen sind die Pflege und Aktualisierung von Website-Inhalten durch den Auftraggeber sowie übliche technische Anpassungen von Logos (z. B. Größe, Dateiformat, einfarbige Darstellung), die die Gestaltung nicht verändern.

(5) Werden Arbeiten in größerem Umfang genutzt als vereinbart, kann Schießl Design die Differenz zwischen der vereinbarten Vergütung und der Vergütung für die tatsächliche Nutzung nachberechnen.

(6) Soweit einzelne Arbeiten nicht urheberrechtlich geschützt sind, gelten die Regelungen dieser Ziffer als vertraglich vereinbart.

(7) Schießl Design hat das Recht, in branchenüblicher Form als Urheberin genannt zu werden.

(8) Schießl Design darf die Arbeiten zur Eigenwerbung zeigen, z. B. im Portfolio, auf der eigenen Website und in sozialen Medien, und dabei Namen und Logo des Auftraggebers nennen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Vertrauliche Informationen des Auftraggebers werden dabei nicht offengelegt. Abbildungen von Personen zeigt Schießl Design nur mit deren Einwilligung.

(9) Möchte der Auftraggeber Arbeiten von Schießl Design als Marke, Design oder sonstiges Schutzrecht in ein amtliches Register eintragen lassen, informiert er Schießl Design vorab in Textform.

(10) Auf Anfrage erteilt der Auftraggeber Auskunft über den Umfang der Nutzung.

4. Vergütung und Zahlung

(1) Es gelten die im Angebot vereinbarten Preise. Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

(2) Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist vergütungspflichtig, auch wenn diese nicht verwendet werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

(3) Schießl Design ist berechtigt, nach Auftragserteilung eine Abschlagszahlung in Höhe von 50 % der vereinbarten oder voraussichtlichen Vergütung zu berechnen. Der Projektstart erfolgt nach Eingang dieser Abschlagszahlung. Die Restvergütung wird nach Abschluss des Auftrags in Rechnung gestellt. Werden Arbeiten in Teilen geliefert, können entsprechende Teilvergütungen berechnet werden.

(4) Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zu zahlen. Der Verzug richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Bleibt eine Zahlung trotz Mahnung aus, kann Schießl Design die Forderung durch einen Rechtsanwalt oder ein Inkassounternehmen geltend machen; die dadurch entstehenden Kosten trägt im gesetzlichen Rahmen der Auftraggeber.

(5) Ratenzahlungen sind nur nach gesonderter Vereinbarung möglich. Sie betreffen die Restvergütung; die Abschlagszahlung nach Abs. 3 bleibt unberührt. Die Laufzeit beträgt höchstens sechs Monate; ein Aufpreis wird nicht berechnet. Der Auftraggeber kann den offenen Betrag jederzeit vorzeitig vollständig zahlen. Gerät er mit einer Rate trotz Mahnung und Nachfrist in Verzug, wird der gesamte Restbetrag sofort fällig.

(6) Bei vereinbarter Ratenzahlung darf der Auftraggeber die Arbeiten abweichend von Ziffer 3 Abs. 3 ab Übergabe für den vereinbarten Zweck nutzen. Diese Nutzungserlaubnis ist bis zur vollständigen Zahlung widerruflich. Das vereinbarte Nutzungsrecht, einschließlich des Rechts zur Anmeldung als Marke, Design oder sonstiges Schutzrecht, geht erst mit Zahlung der letzten Rate über. Gerät der Auftraggeber mit einer Rate trotz Mahnung und angemessener Nachfrist in Verzug, kann Schießl Design die Nutzungserlaubnis widerrufen; der Auftraggeber stellt die Nutzung dann unverzüglich ein.

(7) Solange fällige Zahlungen offen sind, kann Schießl Design die weitere Ausführung des Auftrags zurückstellen. Vereinbarte Fristen verlängern sich entsprechend.

(8) Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Dies gilt nicht für Gegenansprüche aus demselben Vertragsverhältnis, insbesondere wegen Mängeln.

5. Fremdleistungen und Nebenkosten

(1) Schießl Design ist berechtigt, zur Auftragserfüllung notwendige Fremdleistungen (z. B. Druck, Bildlizenzen, Hosting) nach Absprache im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers zu beauftragen. Der Auftraggeber erteilt hierfür auf Anforderung eine Vollmacht in Textform.

(2) Schließt Schießl Design im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im eigenen Namen ab, stellt der Auftraggeber Schießl Design im Innenverhältnis von allen daraus entstehenden Verbindlichkeiten frei, insbesondere von der Zahlung des Preises.

(3) Reisekosten und Spesen werden nur berechnet, wenn die Reise vorher mit dem Auftraggeber abgestimmt wurde.

6. Lieferung von Dateien und Originalen

(1) Welche Dateien und Formate geliefert werden, ergibt sich aus dem Angebot. Offene Arbeitsdateien (z. B. InDesign-, Illustrator- oder Photoshop-Dateien mit Ebenen und Bearbeitungsständen) werden nur geliefert, wenn dies vereinbart ist; hierfür kann eine gesonderte Vergütung berechnet werden. Die vereinbarten Logo- und Bilddateien (z. B. SVG, EPS, PDF, PNG, JPG) sind keine offenen Arbeitsdateien in diesem Sinne.

(2) Für Fehler, die beim Import gelieferter Dateien in Systeme des Auftraggebers entstehen, ist Schießl Design nicht verantwortlich, soweit sie diese nicht zu vertreten hat.

(3) Werden physische Originale (z. B. Zeichnungen) überlassen, bleiben diese Eigentum von Schießl Design und sind nach Absprache unbeschädigt zurückzugeben.

(4) Schießl Design ist nicht verpflichtet, Dateien und Unterlagen länger als zwölf Monate nach Abschluss des Auftrags aufzubewahren. Der Auftraggeber sichert die gelieferten Dateien selbst.

7. Mitwirkung des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber teilt Schießl Design alle für den Auftrag benötigten Informationen und Wünsche rechtzeitig mit. Feststehende Termine sind ausdrücklich als solche zu benennen. Der Auftraggeber benennt eine Ansprechperson, die verbindliche Entscheidungen treffen kann, und teilt mit, wer an Entscheidungen beteiligt ist.

(2) Spätestens nach Freigabe des Konzepts stellt der Auftraggeber alle erforderlichen Inhalte (z. B. Texte, Bilder, Logos) zur Verfügung. Nach Abschluss des Auftrags löscht Schießl Design die bereitgestellten Daten, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

(3) Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass er an allen bereitgestellten Inhalten die nötigen Rechte besitzt und diese frei von Rechten Dritter sind. Er teilt mit, ob und wie Urheber zu nennen sind. Er stellt Schießl Design von Ansprüchen Dritter einschließlich der angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung frei, die aus einer von ihm zu vertretenden Verletzung dieser Pflicht entstehen.

(4) Rückfragen von Schießl Design beantwortet der Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen in Textform.

(5) Bleibt die erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers (z. B. Rückmeldungen, Inhalte, Freigaben, Zahlungen) insgesamt vier Wochen aus, obwohl Schießl Design in Textform daran erinnert hat, ruht das Projekt. Schießl Design kann in diesem Fall die bis dahin erbrachten Leistungen abrechnen. Die Fortsetzung richtet sich nach der Auslastung von Schießl Design; ein Anspruch auf sofortige Wiederaufnahme besteht nicht.

(6) Ruht das Projekt länger als drei Monate, kann Schießl Design dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Nachholung der Mitwirkung setzen und erklären, dass sie den Vertrag kündigt, wenn die Mitwirkung nicht bis zum Ablauf der Frist erfolgt (§ 643 BGB). Erfolgt die Mitwirkung nicht fristgerecht, gilt der Vertrag als aufgehoben. Schießl Design erhält dann die Vergütung für die erbrachten Leistungen sowie Ersatz der darin nicht enthaltenen Auslagen (§ 645 Abs. 1 BGB); weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

(7) Werden im Rahmen des Auftrags Personen fotografiert, holt der Auftraggeber die für die vereinbarte Nutzung erforderlichen Einwilligungen seiner Mitarbeiter und der sonstigen von ihm benannten Personen ein, soweit nichts anderes vereinbart ist.

8. Korrekturen, Freigabe und Abnahme

(1) Die Anzahl der enthaltenen Korrekturschleifen ergibt sich aus dem Angebot. Eine Korrekturschleife umfasst die gesammelte Rückmeldung des Auftraggebers zu einem Entwurfsstand in Textform und deren Umsetzung. Neue Konzepte oder grundlegende Richtungswechsel sind keine Korrekturen. Weitere Änderungen sowie Änderungswünsche nach Freigabe werden nach Aufwand zu dem im Angebot genannten Stundensatz berechnet.

(2) Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen, die allein den künstlerischen Geschmack betreffen, sind ausgeschlossen.

(3) Vor Druck, Produktion oder Veröffentlichung gibt der Auftraggeber die finalen Arbeiten frei. Mit der Freigabe übernimmt er die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

(4) Der Auftraggeber prüft gelieferte Arbeiten unverzüglich. Erkennbare Mängel sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung in Textform anzuzeigen. Schießl Design setzt dem Auftraggeber nach Fertigstellung in Textform eine angemessene Frist zur Abnahme. Nimmt der Auftraggeber das Werk innerhalb dieser Frist weder ab noch verweigert er die Abnahme unter Angabe mindestens eines Mangels, gilt es als abgenommen (§ 640 Abs. 2 BGB).

(5) Geringfügige, technisch nicht vermeidbare Abweichungen bei Druck und Produktion (z. B. Farbabweichungen) stellen keinen Mangel im Sinne von § 633 BGB dar.

(6) Übernimmt Schießl Design nach Vereinbarung die Produktionsüberwachung, entscheidet sie nach eigenem fachlichen Ermessen. Von vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Schießl Design bis zu fünf einwandfreie Belegexemplare unentgeltlich.

9. Fristen, Verzögerungen und höhere Gewalt

(1) Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in Textform als verbindlich vereinbart wurden.

(2) Die Einhaltung von Terminen setzt voraus, dass der Auftraggeber Informationen, Inhalte, Freigaben und vereinbarte Abschlagszahlungen rechtzeitig liefert. Andernfalls verlängern sich die Fristen angemessen.

(3) Verzögert sich der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann Schießl Design den dadurch entstehenden Mehraufwand angemessen berechnen.

(4) Höhere Gewalt und andere unvorhersehbare, unverschuldete Ereignisse, die die Leistung wesentlich erschweren oder vorübergehend unmöglich machen, berechtigen beide Parteien, die Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit zu verschieben.

10. Haftung und Verjährung

(1) Schießl Design haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Schießl Design nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Das ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung von Schießl Design ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch für Erfüllungsgehilfen.

(4) Schießl Design prüft nicht, ob Inhalte und Angaben des Auftraggebers rechtlich zulässig sind. Eine Prüfung der marken- oder wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Entwürfe (z. B. Markenrecherche) ist nur geschuldet, wenn sie gesondert beauftragt wurde.

(5) Für Leistungen Dritter, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers beauftragt wurden, haftet Schießl Design nicht, es sei denn, sie hat bei der Auswahl des Dritten schuldhaft gehandelt.

(6) Der Versand physischer Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.

(7) Mängelansprüche verjähren ein Jahr nach Abnahme. Dies gilt nicht in den Fällen von Absatz 1 und nicht bei arglistig verschwiegenen Mängeln; hier gelten die gesetzlichen Fristen.

11. Kündigung

(1) Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftraggeber trotz Aufforderung wiederholt seine Mitwirkungspflichten verletzt oder eine vereinbarte Abschlagszahlung nicht leistet.

(2) Kündigt der Auftraggeber vor Fertigstellung ohne wichtigen Grund (§ 648 BGB), behält Schießl Design den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen. Es wird vermutet, dass Schießl Design 5 % der auf den noch nicht erbrachten Teil entfallenden Vergütung zustehen; beiden Seiten bleibt der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Betrags vorbehalten.

(3) Kündigt Schießl Design aus einem wichtigen Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, erhält sie die Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

12. Vertraulichkeit

(1) Der Auftraggeber behandelt alle nicht öffentlich bekannten Informationen über Schießl Design, die er im Rahmen der Zusammenarbeit erhält, vertraulich. Dazu gehören insbesondere Kalkulationen und Preisgestaltung, interne Arbeitsabläufe und Methoden, Konzepte, Fragebögen, Vorlagen und Checklisten sowie offene Arbeitsdateien.

(2) Nicht ausgewählte oder nicht beauftragte Entwürfe und Konzepte darf der Auftraggeber weder selbst verwenden noch an Dritte weitergeben, insbesondere nicht an andere Designer oder Agenturen zur Umsetzung. Die Nutzungsrechte nach Ziffer 3 bleiben unberührt.

(3) Schießl Design behandelt ihrerseits alle nicht öffentlich bekannten Informationen über den Auftraggeber und sein Unternehmen vertraulich. Ziffer 3 Abs. 8 (Eigenwerbung) bleibt unberührt.

(4) Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind oder ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung bekannt werden, die der jeweiligen Partei bereits rechtmäßig bekannt waren oder die aufgrund gesetzlicher Pflichten oder behördlicher bzw. gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen. Die Weitergabe an zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater (z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte) ist zulässig.

(5) Das Recht des Auftraggebers, seine Meinung über die Zusammenarbeit zu äußern, z. B. in Bewertungen oder Empfehlungen, bleibt unberührt.

(6) Die Vertraulichkeitspflicht gilt während der Zusammenarbeit und für drei Jahre nach deren Ende fort.

13. Besondere Bestimmungen für Websites

(1) Für Impressum, Datenschutzerklärung, Cookie-Hinweise und sonstige Rechtstexte sowie für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte ist der Auftraggeber verantwortlich. Schießl Design bindet die vom Auftraggeber bereitgestellten Rechtstexte technisch ein; eine Rechtsberatung ist nicht Teil der Leistung.

(2) Ob und in welchem Umfang die Website gesetzliche Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllen muss, prüft der Auftraggeber. Besondere Anforderungen setzt Schießl Design nur um, wenn sie im Angebot vereinbart sind.

(3) Verträge über Hosting und Domain sowie Lizenzen für Themes, Plugins, Schriften und Bilder werden im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers abgeschlossen, soweit nichts anderes vereinbart ist (Ziffer 5).

(4) Die Übergabe der Website einschließlich der Zugangsdaten mit Administratorrechten erfolgt, sobald die zu diesem Zeitpunkt fällige Vergütung gezahlt ist.

(5) Nach der Übergabe ist der Auftraggeber für den Betrieb der Website verantwortlich, insbesondere für Updates, Sicherheit und Datensicherung, sofern keine laufende Betreuung vereinbart ist.

(6) Erhält Schießl Design im Rahmen einer laufenden Betreuung Zugriff auf personenbezogene Daten, schließen die Parteien einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

14. Verbraucherstreitbeilegung

Schießl Design ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

15. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist Gerichtsstand der Sitz von Schießl Design.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

16. Zusatzbedingungen für Verbraucher

Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne von § 13 BGB, gelten abweichend von den vorstehenden Regelungen folgende Bestimmungen:

a) Preise: Alle Preise sind Endpreise. Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

b) Widerrufsrecht: Wird der Vertrag ausschließlich über Fernkommunikationsmittel (z. B. E-Mail, Telefon) oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen, steht dem Verbraucher ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung, die dem Angebot beiliegt. Vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt Schießl Design mit der Arbeit nur, wenn der Verbraucher dies ausdrücklich in Textform verlangt.

c) Zahlung: Ziffer 4 Abs. 8 (Aufrechnung und Zurückbehaltung) findet keine Anwendung. Abschlagszahlungen nach Ziffer 4 Abs. 3 kann Schießl Design nur in Höhe des Werts der bereits erbrachten Leistungen verlangen (§ 632a BGB); Ziffer 4 Abs. 3 Satz 2 (Projektstart nach Eingang der Abschlagszahlung) findet keine Anwendung. Der gesamte Restbetrag nach Ziffer 4 Abs. 5 wird nur fällig, wenn der Verbraucher mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten in Verzug ist.

d) Abnahme und Mängel: Ziffer 8 Abs. 4 Satz 2 (Anzeigefrist) findet keine Anwendung. Das Werk gilt nur dann als abgenommen, wenn Schießl Design den Verbraucher zusammen mit der Aufforderung zur Abnahme in Textform auf die Folgen einer nicht erklärten oder ohne Angabe von Mängeln verweigerten Abnahme hingewiesen hat. Mängelansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften; Ziffer 10 Abs. 7 findet keine Anwendung.

e) Rechtswahl: Die Rechtswahl nach Ziffer 15 Abs. 1 gilt nur, soweit dem Verbraucher dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates entzogen wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

f) Gerichtsstand: Es gelten die gesetzlichen Vorschriften; Ziffer 15 Abs. 2 findet keine Anwendung.